

Pressemitteilung Nr. 26/2024
vom 10. April 2024

Entscheidung des Bundesgerichtshofs
hinsichtlich der Verurteilung vom 23.05.2023 wegen Mordes

21 Ks 912 Js 9156/22 - Beginn: Freitag, den 26. August 2022, 09:30 Uhr:

Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 26.03.2024 die Revision des Angeklagten und der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Landgerichts vom 23.05.2023 verworfen. Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Das Landgericht hatte mit Urteil vom 23.05.2023 den Angeklagten unter anderem wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Das Schwurgericht hat es als erwiesen erachtet, dass der Angeklagte am 04.02.2022 in Bremerhaven seiner Ehefrau zunächst ein Sedativum verabreicht und nach ihrem Einschlafen mit seinen Händen so ihre Luftzufuhr abgedrückt hat, dass sie hierdurch durch Ersticken verstorben ist. Anschließend hat er die Leiche zerteilt und sorgfältig in Plastikfolien und Müllsäcken verschnürt, die er sodann in einen großen Reisekoffer gepackt hat. Diesen Koffer hat der Angeklagte mit seinem PKW zu einem Fluss verbracht und dort entsorgt. Der Koffer mit den sterblichen Überresten der Geschädigten wurde schließlich am 01.03.2022 am Weserufer in Höhe des Sail-City-Hotels angetrieben.

Jan Stegemann
Vors. Richter am Landgericht

- Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de